



Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr
6/10 - Verkehrsunternehmen
Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527
A-5010 Salzburg
(Fax: 0662/8042-3489)
(e-mail: verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at)

Umgründungsanzeige

Bisheriger Gewerbeinhaber (geboren am/in, Staatsbür- gerschaft, wohnhaft in):	
Nachfolgeunternehmer (Firmenbuchnr., Adresse):	

Hiermit wird die Umgründung des oben genannten Unternehmens gemäß § 11 Abs. 5 GewO 1994 für nachfolgende Gewerbeberechtigung angezeigt:

„Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreiten-
den Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit _____ Kraftfahrzeug(en)“

am Standort: _____

GISA-Nr.: _____

- In der gewerberechtlichen Geschäftsführung tritt keine Änderung ein.
- Als gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in wird folgende Person namhaft gemacht:

Frau/Herr
geboren am **in**
Staatsangehörigkeit:
wohnhaft in:
SV-Nr.:

Herr/Frau ist

- handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in
- Arbeitnehmer/in mit mindestens 20 Wochenstunden

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift der/s Gewerbeinhaberin/s

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (€ 9.000 für das erste Kfz, € 5.000 pro jedes weitere Kfz) mittels Bankbestätigung, Kopie Sparbuch, Kopie Kontoauszug oder Gutachten - ausgefüllt vom Steuerberater
- Nachweis über geeignete Abstellplätze (Miet- oder Pachtvertrag bzw. Bestätigung über Zustimmung zur Nutzung bei Fremdgrund sowie Lageplan mit eingezeichneten Abstellplätzen) -> nur bei Änderung der Abstellplätze!

Beilagen der/s gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in:

- Befähigungsnachweis (Prüfungszeugnis)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschließungsgründen
- Nachweis der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse (wenn Arbeitnehmer)

Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht bzw. noch nicht fünf Jahre in Österreich haben:

- Persönliche Dokumente (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Reisepass mit Aufenthaltstitel (ausgenommen EWR-Staatsbürger)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes (Bestätigung dass keine Steuer-rückstände bestehen)